

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 80 (1954)

Heft: 7

Illustration: "Es handelt sich um en ganz normale Häxeschuss Frau Kaderli [...]"

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

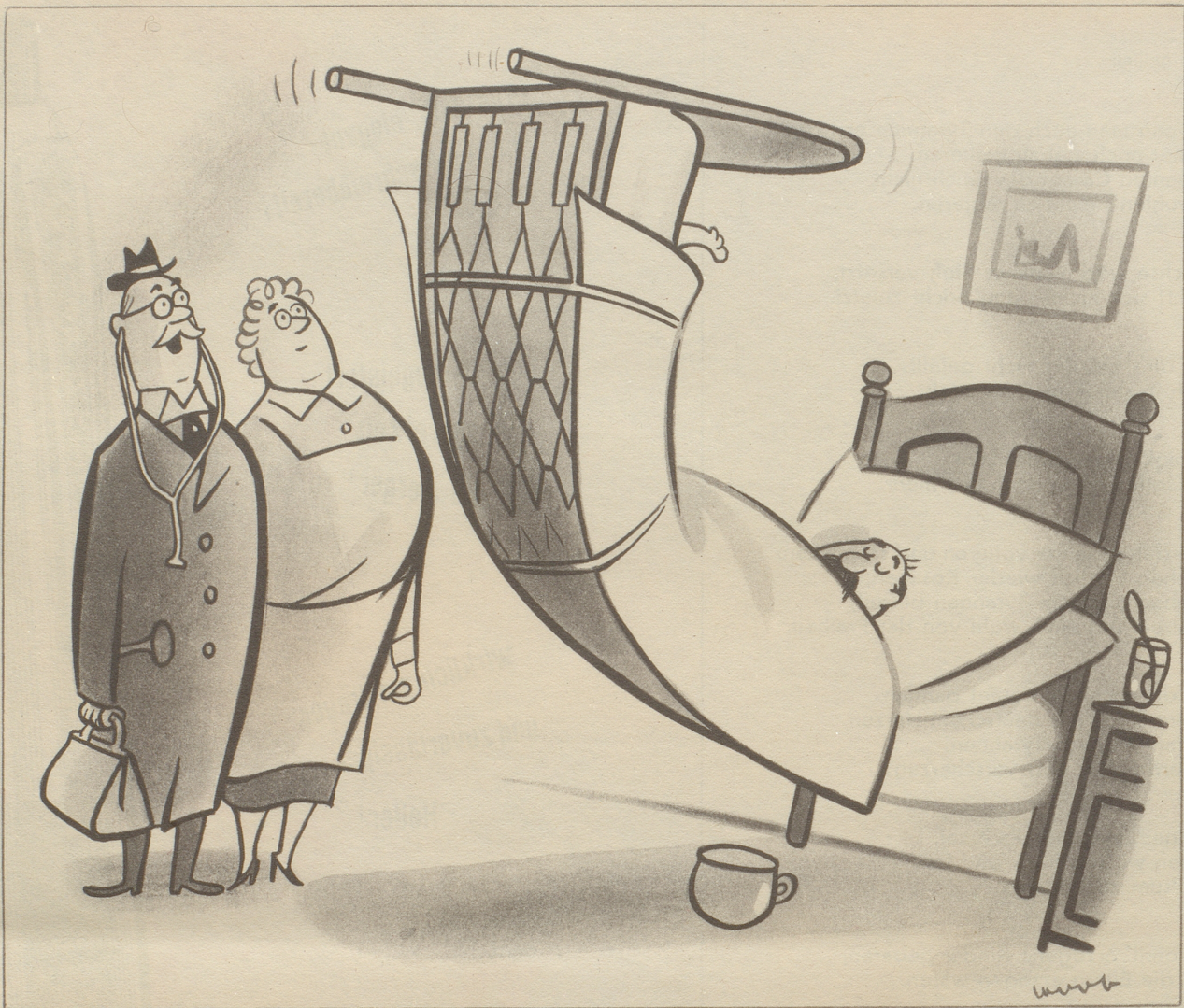
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



„Es handelt sich um en ganz normale Häxeschuß Frau Kaderli. Das vergaht vomenesälber wider.“

Anekdoten-Wahrheiten

Zu einem angesehenen Friedensrichter vom Land erschien einmal ein Ehepaar aus der Gilde des «fahrenden Volkes» mit dem Anliegen beider, sie möchten sich scheiden lassen, ob sie hier am richtigen Orte seien. Der Amtsmann beaugapfelte das Paar von oben bis unten und sagte, sie sollen Platz nehmen, ihrem Wunsche könne gleich entsprochen werden. Der Friedensrichter bekleidete sich mit einem langen Talar, setzte sich zuoberst an den Tisch, vor sich ein großes dickes Buch, und neben dem Buch ein langer Stecken aus Haselstauden. Er begann aus dem Buch zu lesen, und nach einer Weile hielt er inne und versetzte dem Ehemanne mit dem langen Stocke einen kräftigen Hieb über den Rücken. Er las dann weiter und applizierte nach kurzer Lektüre die gleiche Prozedur gegenüber der Frau, die einen lauten Schrei von sich gab. – Die Lektüre ging weiter mit Schlägen gegenüber Mann und Frau.

Auf die Frage der Parteien, ob das noch lange gehe, bis sie geschieden seien, erwiderte der kluge Amtsmann, jawohl, noch den ganzen Tag, er müsse das dicke Buch mit allem Drum und Dran zu Ende lesen. Darauf ertönte aus dem Munde der Prozeßparteien einstimmig, dann wollen sie lieber weiterhin beieinander bleiben.

☆

Als vor einem Zivilgericht der klägerische Anwalt sein Plädoyer beendet hatte, stupfte der dem Präsidenten am nächsten sitzende Richter denselben und flüsterte ihm ins Ohr: «Der hat vollständig recht, der andere braucht nicht einmal zu reden.» Der Gerichtspräsident gab ihm zu verstehen, daß beiden Par-

teien das gleiche Recht zustehe, und als der zweite Anwalt auch zu Ende geredet hatte, sagte er: «Jetzt ist es dümmmer, dieser hat auch recht.»

☆

Ein Gericht vom Lande hatte einmal eine Schlägerei zwischen verschiedenen Vertretern des «fahrenden Volkes» zu behandeln. Als der Vorsitzende bei der Beratung nicht gerade sofort die entsprechende Strafbestimmung im Gesetz fand, warf er das Gesetzbuch in Mißmut auf den Tisch und sagte: «Was wollen wir noch lange suchen, geben wir allen zusammen eine gesalzene Buße.»

☆

Bald nach Inkrafttreten des heutigen ZGB hielt ein Bezirksgericht eine Sitzung ab und dabei erklärte der langjährige Gerichtspräsident, solange er noch Gerichtspräsident sei, wende er das bisherige kantonale Privatrecht an, er könne sich in seinem Alter an keine neuen Gesetze mehr gewöhnen. -x-

BASEL Hotel Touring
das gute Haus